

EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Zum Denken und Fühlen ..

Ich freue mich immer sehr, wenn mir Rückmeldungen zeigen, dass der Newsletter auch tatsächlich gelesen wird. Ein besonders engagierter und in diesem Fall auch kritischer Leser bat mich, seinen Kommentar zu veröffentlichen.

Wir haben uns zunächst darauf geeinigt, dass ich Sie alle erst einmal frage, ob Sie eine Rubrik "Leserbriefe" am Ende des Newsletters wünschen. Klar, das ist noch einmal Zusatzarbeit. Aber wenn hier ein deutliches Interesse besteht, will ich das gerne mit der nächsten Ausgabe beginnen. Sagen Sie mir doch bitte Bescheid.

Ansonsten habe ich es mit einem gewissen Schmunzeln zur Kenntnis genommen, dass die Kommission die so genannte Stop-TTIP-Initiative gar nicht so lustig findet. Sonst höre ich da ja eher andere Töne seitens dieser Behörde, die so gerne die europäische Regierung wäre. Initiativen und Bürgerabfragen laufen immer Gefahr, eine mögliche Minderheitsmeinung als Mehrheitsmeinung erscheinen zu lassen. Und sie unterhöheln die parlamentarische Demokratie, die angesichts der Komplexität unserer Welt für mich persönlich immer noch ohne überzeugende Alternative ist.

Europäischer Rat

Annahme des Antrags von Bosnien und Herzegowina auf EU-Beitritt

Der Rat "Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Beziehungen" hat am 20.09.2016 den am 15.02.2016 gestellten Antrag Bosnien und Herzegowina angenommen, d.h. das Beitrittsverfahren nach Art. 49 EUV eingeleitet. In den Ratsschlussfolgerungen wird die Kommission aufgefordert, besonders auf die Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu dringen. In dieser Entscheidung vom 22.09.2009 rügte der EGMR Juden, Sinti und andere Minderheiten diskriminierende Artikel der Verfassung von Bosnien und Herzegowina. Kommission und die Regierung von Bosnien und Herzegowina werden nun die Übernahme des gemeinschaftlichen Acquis vorbereiten, bevor abschließend die Mitgliedstaaten entscheiden, ob sie Bosnien und Herzegowina den Kandidatenstatus verleihen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/20-conclusionsbosnia/>

Europäische Kommission

Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens

Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Überprüfung und Veränderung des bis 2020 laufenden EU-Finanzrahmens vorgelegt. Sie sieht vor, die Europäische Union bis zum Jahr 2020 mit zusätzlichen



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

6,3 Milliarden Euro auszustatten . ohne dabei die bereits vereinbarte Ausgabenobergrenze zu verletzen. Das Geld soll aus bislang nicht angezapften Haushaltsreserven kommen.

Eingesetzt werden sollen die zusätzlichen Gelder zur Förderung von Arbeitsplätzen, Investitionen und des Wirtschaftswachstums (+2,4 Milliarden Euro). Des Weiteren sollen mit dem Geld die Migration innerhalb der EU (+2,5 Milliarden Euro) besser bewältigt und eine Investitionsoffensive für Drittländer (+1,4 Milliarden Euro) gestartet werden. Außerdem im Paket enthalten: Vorschläge zur Vereinfachung der Haushaltsordnung, deren Umfang um ein Viertel abnimmt, bislang umfasste sie über 800 Seiten. Diese Ordnung kommt immer dann ins Spiel, wenn es darum geht, Förderprogramme auf bestimmte Projekte anzuwenden.

Darüber hinaus will die Kommission den EU-Haushalt flexibler machen, um auf unvorhergesehene Ereignisse besser reagieren zu können. Hierzu schlägt sie unter anderem die Einführung folgender neuer Instrumente vor: eine neue Krisenreserve der EU für zusätzliche Ausgaben in Schwerpunktbereichen. Sie soll durch nicht verbrauchte Gelder aus den Vorjahren finanziert werden. Ein „Flexibilitätspolster“ für Unterstützungshandlungen außerhalb der EU, im Umfang von bis zu 10 % der jährlichen Mittel für Verpflichtungen. Zu guter Letzt: Treuhandfonds für Soforthilfemaßnahmen innerhalb der EU. Bislang gibt es so etwas nur für Maßnahmen außerhalb der EU.

Die Halbzeitüberprüfung war Bestandteil der politischen Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von 2014 bis 2020, die im Jahr 2013 erfolgt war. Die Vorschläge werden nun Parlament und Rat zur Zustimmung vorgelegt. Bis Ende 2016 möchte die Kommission eine Einigung über möglichst viele Aspekte des Pakets erzielen helfen.

Weitere Subventionen für den Milch- und Viehhaltungssektor

Die Kommission hat am 09.09.2016 die Verordnungen zur Umsetzung des im Juli von Kommissar Hogan angekündigten 500-Mio.-EUR-Hilfspaket für Molkereien und andere Viehhaltungssektoren veröffentlicht. Betroffen von den neuen Regeln sind insgesamt sieben delegierte Rechtsakte. Darunter fallen Maßnahmen wie die Bereitstellung von Hilfe bei Reduzierung der Milchproduktion in Höhe von 150 Mio. EUR und außergewöhnliche Anpassungsbeihilfen an die Milcherzeuger und Landwirte in anderen Bereichen der Viehwirtschaft in Höhe 350 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Sondermaßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse beschlossen wie z.B. die Verlängerung des öffentlichen Interventionszeitraums für Magermilchpulver und die weitere Anwendung der Verordnung für private Lagerhaltung. Des Weiteren wurden im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung Durchführungsverordnungen und Verordnung über Vorauszahlungen für Direktzahlungen geändert.

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/295_en.htm



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Lokale Fördermaßnahmen müssen nicht angemeldet werden

Die Kommission hat staatliche Fördermaßnahmen in Deutschland, Spanien und Portugal als beihilfefrei durchgewunken. Die Fördermaßnahmen seien rein lokaler Natur und hätte keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten, deswegen können sie ohne Prüfung der Kommission durchgeführt werden.

In Deutschland gab die Kommission grünes Licht für den Bau eines Sportcamps in Nordbayern und für die Modernisierung der Infrastruktur im Hafen der Insel Föhr. Der Hafen diene nahezu ausschließlich der Versorgung der Insel. Die Ausflugsschiffahrt für touristische Zwecke sei lokal begrenzt. Das Sportcamp soll hauptsächlich Schulen, gemeinnützigen Sportvereinen und sozialen Aktivitäten offenstehen, ohne klassische Hoteldienstleistungen anzubieten. Spanien darf Print- und digitale Medien finanziell unterstützen, um die baskische und valencianische Sprache zu fördern. In Portugal ging es um eine Einrichtung des betreuten Wohnens für ältere Menschen.

Die Kommission folgt damit ihrer neuen Linie zur Eingrenzung des Beihilfebegriffs, nachdem ihr die Anmeldungen durch die Mitgliedstaaten vor allem im Bereich lokaler Infrastruktur und Kultur über den Kopf gewachsen waren. Bereits zuvor hatte die Kommission in ihrer Bekanntmachung zum Beihilfebegriff Schranken gezogen. Denn oftmals handelt es sich gar nicht um Beihilfen und gleichwohl versucht die Kommission über die beihilferechtliche Genehmigungspflicht Einfluss auf die mitgliedstaatliche Politik zum Beispiel in den

Bereichen Infrastruktur und Energie zu nehmen. Die neue Linie könnte zu großen bürokratischen Erleichterungen für Unternehmen und Mitgliedstaaten führen, weil weniger Infrastrukturprojekte bei der Kommission angemeldet werden müssen. Investitionen können so schneller getätigt werden und die Rechtssicherheit für Behörden und Unternehmen wird erhöht.

Europäisches Parlament

EU-Parlament positioniert sich zum Strommarkt-Design

Regulierte Strompreise abschaffen, Preisspitzen zulassen, erneuerbare Energien stärker in den Markt integrieren und Kapazitätsmärkte möglichst vermeiden. dafür haben die Europaabgeordneten letzte Woche in Straßburg gestimmt. Der Bericht des Parlaments ist rechtlich unverbindlich, gilt jedoch als Signal an die EU-Kommission, die derzeit an Legislativvorschlägen für ein neues Marktdesign arbeitet.

Konkret sprachen sich die Abgeordneten für ein schrittweises Auslaufen der Förderung ausgereifter erneuerbarer Energien aus. Um deren Marktintegration zu erleichtern, sind aus ihrer Sicht flexible Speicherlösungen, Technologien für die nachfrage-seitige Steuerung, eine flexible Erzeugung und der Ausbau der Netze entscheidend. Eine Absage erteilt das Parlament rein national organisierten Kapazitätsmechanismen, da diese Wettbewerbsverzerrungen, eine Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Stromhandels und höhere Preise zur Folge haben.



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Draghi stellt politische Forderungen

Am 26.09.2016 fand im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) erneut der Geld- und währungspolitische Dialog mit Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), statt.

Draghi erklärte, dass er weiterhin mit einer moderaten und stetigen Erholung der Eurozone rechne. Die Maßnahmen der EZB hätten einen positiven Effekt auf die Realwirtschaft und unterstützen effektiv einen Anstieg der Inflation. Draghi verwies darauf, dass die beiden Serien langfristiger, gezielter Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-2) auf erhebliche Nachfrage getroffen seien und dass für Dezember und März zwei weitere dieser Maßnahmen geplant seien. Er betonte erneut, dass die EZB alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen werde, um mittelfristig eine Inflation von nahe 2 % zu erreichen.

Laut Draghi habe ferner die Fragmentierung der Finanzmärkte innerhalb der Eurozone seit 2012 erheblich abgenommen und sich auch die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen deutlich verbessert.

Den Bedenken mehrerer MdEP hinsichtlich der niedrigen Zinsen begegnete Draghi mit der Aussage, dass es sich dabei um Symptome der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen handle und diese Folge der Krise seien. Die Geldpolitik der EZB habe die negativen Auswirkungen der globalen und eurozonenspezifischen Schocks für die Wirtschaft wirksam begrenzt. Jedoch könne durch diese Geldpolitik auf lange Sicht kein nachhaltiges Niveau für die Re-

alzinzen festgelegt werden, weil diese ihrerseits von den langfristigen Wachstumsaussichten abhängen.

Die Politik müsse daher ihren Beitrag leisten, indem sie Finanz- und Strukturpolitik betreibe und hierdurch eine nachhaltige Erholung und eine Erhöhung des Wachstumspotentials der Wirtschaft der Eurozone ermögliche. In der Zwischenzeit müssten die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes genau beobachtet werden.

Generell sei es wichtig, dass die EU die Erwartungen der Bürger erfülle. Hierfür müssten EU-Vorhaben auf die unmittelbaren Bedürfnisse und Sorgen der Bürger fokussiert sein. Vertrauen müsse durch die Einhaltung von Regeln gefördert werden. Um die Verwundbarkeit der Wirtschafts- und Währungsunion zu beseitigen, müsse die Bankenunion vollendet und die Kapitalmarktunion ausgebaut werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160926IPR44087/pdf>

https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2016/html/sp160926_2.en.html

Europäischer Gerichtshof

Gerichtsverfahren zu Anti-TTIP-Initiative

In dem Gerichtsverfahren zur Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“ fand vergangene Woche die mündliche Verhandlung statt. Die Initiatoren wollten die Kommission dazu auffordern, dem Rat zu empfehlen, das Verhandlungsmandat für TTIP aufzuheben und CETA nicht abzuschließen. Allerdings lehnte es die Kommission schon im Vorfeld ab, die Initiative als solche anzuerkennen,



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

da sie rechtlich unzulässig sei. Dagegen haben die Initiatoren geklagt.

Nach den EU-Verträgen kann eine EU-Bürgerinitiative der Kommission nur Vorschläge zu Themen unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der betreffenden Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf. Der angeregte Vorschlag muss aber im Rahmen der Befugnisse der Kommission liegen. Diese argumentiert, dass diese Anforderungen nicht erfüllt seien. Der Stop-TTIP-Bürgerinitiative ginge es vor allem darum, einen bereits begonnenen politischen Prozess zu beenden. Die Aufforderung, etwas nicht zu tun, sei jedoch kein geeigneter Vorschlag im Sinne des Vertrags. Der Kommissionsvertreter warnte bei der mündlichen Verhandlung dem Vernehmen nach vor der Zulassung solcher „destruktiver Bürgerinitiativen“. Zudem habe das Verhandlungsmandat des Rates für die Kommission nur einen vorbereitenden Charakter und sei daher kein Rechtsakt der Union. Der Prozessvertreter der Kläger sieht hingegen keinen Grund, warum Bürger nicht auch in laufenden Prozessen intervenieren können sollten. Mit einem Urteil des Gerichts wird Anfang nächsten Jahres gerechnet (Rs. T-754/14).

Bereits im Mai hatte das Gericht der EU (EuG) den mit diesem Verfahren verbundenen Antrag auf Eilrechtsschutz gegen die Vorlage der CETA-Texte zurückgewiesen, weil er weit über den Klagegegenstand hinausgehe.

Eurostat

61% der erstmaligen Asylbewerber in der EU stellten Antrag in Deutschland

Wie das Europäische Statistische Amt (Eurostat) am 22.09.2016 bekannt gab, wurden 61% der erstmaligen Asylbewerber in der EU im zweiten Quartal 2016 in DEU registriert. EU-weit ist die Zahl der erstmaligen Asylbewerber im Vergleich zum Vorquartal um 6% auf 305.700 gestiegen, in DEU um 7% auf rund 187.000. Zudem wies DEU Ende Juni 2016 den höchsten Anteil an anhängigen Asylanträgen (571.500 bzw. 52% der Gesamtzahl für die EU) auf. Hinter DEU folgten ITA (27.000 Asylbewerber bzw. 9%), FRA (17.800 bzw. 6%), HUN (14.900 bzw. 5%) und GRI (12.000 bzw. 4%). Unter den Mitgliedstaaten mit einer hohen Anzahl an Asylbewerbern hat sich die Zahl der erstmaligen Asylbewerber im zweiten Quartal 2016 gegenüber dem Vorquartal in GRI (+13%) und HUN (+11%) mehr als verdoppelt und ist in POL (+65%) und ESP (+37%) deutlich gestiegen. Im Gegensatz dazu wurden vor allem in den nordischen Mitgliedstaaten . DNK (-59%), FIN (-53%) und SWE (-42%) . ebenso wie in NDL (-4%), BEL (-4%) und AUT (-2%) Rückgänge verzeichnet. Syrer stellten weiterhin den größten Anteil (30%) erstmaliger Asylbewerber in der EU dar, darauf folgten Afghanen (16%) und Iraker (11%). Von den 90.500 Syrern wurden 80% in DEU (71.800) registriert. Syrer bildeten in acht Mitgliedstaaten die größte Gruppe der Asylsuchenden.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521>



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

EU-Energielandschaft

Woher nimmt Europa seine Energie? Wie viel kostet sie und wie nachhaltig ist der Verbrauch? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert eine digitale Publikation (<http://ec.europa.eu/eurostat/cache/infograp/hs/energy/images/eurostat/pdf-eurostat-print.pdf>), die Eurostat, das Statistikamt der EU, veröffentlichte. Praktisch ist, dass alle Daten für die EU als Ganzes aber auch für die einzelnen Mitgliedstaaten vorliegen. Im Jahr 2014 machten Mineralölzeugnisse 34 Prozent, Erdgas 21 Prozent, feste Brennstoffe 17 Prozent, Kernenergie 14 Prozent und erneuerbare Energien 13 Prozent des europäischen Energiemixes aus. Die Energieerzeugung in der EU variiert teils erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Während die heimische Erzeugung in Frankreich zu 83 Prozent auf Kernenergie basiert, bauen Portugal und Litauen zu über 90 Prozent auf erneuerbare Energien. Kohle ist der wichtigste Energieträger in Polen (80 %) und Gas der wichtigste in den Niederlanden (86 %). Rund 22 Prozent der verbrauchten Endenergie ist Strom. Dieser wird zu über der Hälfte aus konventionellen Quellen gewonnen: 27 Prozent aus Gas und 25 Prozent aus Erneuerbaren, allen voran Wasserkraft.

Um ihren Energieverbrauch zu decken, ist die EU zu mehr als 50 Prozent auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Malta und Luxemburg weisen die höchsten Abhängigkeitsraten auf. Estland und Dänemark können sich fast komplett selbst mit Energie versorgen. Russland ist der größte Öl-, Gas- und Kohlelieferant. Vor zwei Jahren kamen rund 30 Prozent der EU-Ölimporte

aus Russland, bei Gas waren es 38 Prozent.

Die Unterschiede in der EU-Energielandschaft spiegeln sich zuletzt auch in den Energiepreisen wider. Die Strompreise (ohne Steuern und Umlagen) reichten 2015 von 0,06 Euro pro Kilowattstunde (kWh) in Schweden bis 0,15 Euro in Deutschland und 0,16 Euro in Italien. Für Gas mussten industrielle Verbraucher am meisten in Finnland (0,042 Euro/kWh) und am wenigsten in Litauen (0,022/kWh) zahlen.

Fortschritte sind EU-weit bei der Dekarbonisierung der Gesellschaft zu verzeichnen. 2014 lagen die EU-Treibhausgasemissionen bereits 22,9 Prozent unter dem Wert von 1990, sodass die EU ihr 20-Prozent-Ziel bis 2020 bereits vorzeitig erreicht hat.

Auswahl und Redaktion:



Dagmar Weiner

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und
OV Neu-Isenburg

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de

